

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 1. Februar 2026

1. Hiermit wird das vom Gemeindewahlaußchuss festgestellte Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin bekannt gemacht:

1.1 Zahl der Wahlberechtigten 1.855

Zahl der Wähler 1.283

Zahl der ungültigen Stimmzettel 0

Zahl der gültigen Stimmzettel 1.283

Zahl der gültigen Stimmen 1.283

1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Familienname, Vorname(n)	Wohnort (Hauptwohnung)	Stimmen
Schneidermeier, Theresa	89561 Dischingen	301
Schmeißer, Lennart	89520 Heidenheim	941
Mäck, Wolfgang	89567 Sontheim	19
Fetzer, Felix	89537 Giengen	7
Sommer, Heike	88410 Bad Wurzach	15

1.3 Der Bewerber Lennart Schmeißer hat mehr als die Hälfte der Stimmen erhalten.

Er ist somit zum Bürgermeister gewählt.

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jeder/jedem Bewerber/in Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Heidenheim, Felsenstraße 36, 89518 Heidenheim, erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Rechtsaufsichtsbehörde zu erheben.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und einer Bewerberin/eines Bewerbers, die/der nicht die Verletzung ihrer/seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihr/ihm mindestens 19 Wahlberechtigte beitreten.

Hermaringen, 5. Februar 2026

Bürgermeisteramt Hermaringen

gez. Jürgen Mailänder
Bürgermeister und
Vorsitzender des Gemeindewahlaußchusses